

**Arnsdorf
Böhrigen
Dittersdorf**



**Etzdorf
Marbach
Naundorf**

der Gemeinde Tiefenbach/Sa.

Ausgabe 174

Erscheinungstag: 07.05.08

Redaktionsschluss für Juni: 23.05.2008

IMPRESSUM: Herausgeber ist die Gemeindeverwaltung Tiefenbach sowie Wagner, Digitaldruck und Medien GmbH; Druck: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH, August-Bebel-Str. 12, 01683 Nossen, Internet: www.wagnerdigital.de, E-Mail: service@wagnerdigital.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist: Bürgermeister Zill. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil ist: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH. Für Druckfehler übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck bzw. Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet. Für den Inhalt der Anzeige zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Der aktuelle Kommentar

Löschwasserversorgung verbessert

Im Gemeindehaushalt 2008 wurden erhebliche Mittel für eine Verbesserung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet eingestellt. Im Nachtragshaushalt sollen diese Mittel nochmals erhöht werden. Bevorzugt sollen für Löschwasserbevorratungen offene Folieteiche errichtet werden mit einem Mindestinhalt von 90 Kubikmeter. Inklusiv einer geeigneten Einzäunung kostet ein solcher Löschteich ca. 10 TEUR. Warum ein solcher Aufwand?

Nach dem Sächsischen Brandschutzgesetz ist die Einrichtung von Feuerwehren eine Pflichtaufgabe. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Löschwasser in ausreichender Menge und Güte. Nicht in jedem Ort gibt es ausreichend Teichanlagen und Flüsse oder Bäche, die ganzjährig ausreichend Wasser führen. Gerade die kleinen Dorfbäche haben oft in den Sommermonaten kaum eine Wasserführung und auch Staustellen haben dann kaum nutzbares Löschwasser. Insofern macht es Sinn Löschwasserteiche oder aber auch an geeigneten Stellen Zisternen zu errichten. Ein weiterer wichtiger Aspekt dazu ist das Sächsische Baurecht. Für jeden Bauantrag muss die Gemeinde in ihrer Stellungnahme bestätigen, dass in einer Entfernung von 300 m zur geplanten Baustelle ein Mindestlöschwasservorrat von 90 Kubikmeter vorhanden ist. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, wird ein Bauantrag meist abgelehnt, es sei denn, der Bauherr bringt selbst den Nachweis einer geeigneten Löschwasserbevorratung.

Aus den vorgenannten Gründen ist es so wichtig geeignete Löschwasserbevorratungen zu schaffen. Die Gemeinde benötigt dazu aber die Hilfe von Grundstückseigentümern, die geeignete Flächen zur Verfügung stellen können. Deshalb an dieser Stelle nochmals unser Aufruf:

Wer geeignete gut erreichbare Flächen zur Verfügung stellen kann, den bitten wir sich mit der Bauverwaltung in Verbindung zu setzen. Gern können Sie sich auch an die Orts- oder den Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr wenden. Mit Ihrer Bereitschaft helfen Sie der Gemeinde – aber letztendlich auch sich selbst.

Öffentlicher Dank

Bezugnehmend auf den vorstehenden Artikel zur Löschwasserversorgung möchten wir an dieser Stelle nachfolgend genannten Grundstückseigentümern, die für Löschwasserzwecke geeignete Grundstücke zur Verfügung gestellt haben, einen **herzlichen öffentlichen Dank** aussprechen:

Familie Dieter Paul – OT Marbach, Frau Inge Pinkert – OT Etzdorf, Eigentümergemeinschaft Rößler/Dubiel – OT Etzdorf.

**A. Zill
Bürgermeister**

Einladung zur 37. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die 37. öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 13. Mai 2008 um 19:00 Uhr im Sportlerheim Marbach** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollbestätigung der 36. Gemeinderatssitzung
3. Bürgerfragestunde Teil I (max. 15 Minuten)
4. Diskussion zu eingegangenen Anregungen nach der öffentlichen Auslage des 1. Nachtragshaushaltes und dazu erforderliche Beschlussfassungen
5. Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt 2008
6. Beschlussfassung zu Straßennamensänderungen infolge des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses in den Ortsteilen Naundorf und Etzdorf nach Anhörung der jeweiligen Ortschaftsräte
7. Diskussion zur Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Tiefenbach infolge des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses; eventuelle Beschlussfassung zu einer Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung

8. Information des Gemeinderates zu Entscheidungen des Bürgermeisters gemäß Hauptsatzung
9. Information des Gemeinderates zu die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten
10. Verschiedenes
11. Bürgerfragestunde Teil II

Bei Bedarf schließt sich ein nichtöffentlicher Tagesordnungsteil an. Interessierte Bürger und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen. Auf ein begrenztes Sitzplatzangebot wird hingewiesen!

Pkw-Anreisende benutzen bitte den Parkplatz vorm Sportplatz.

A. Zill
Bürgermeister

.....
***Bekanntmachung der in der
36. öffentlichen Gemeinderats-
sitzung gefassten Beschlüsse***
.....

Beschluss-Nr. 197 / 36 / 2008

Der Gemeinderat Tiefenbach bestätigt das Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung.

14 Ja-Stimmen 0- Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 198 / 36 / 2008

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in seiner 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.04.2008 die Auslegung der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2008 in der vorliegenden Fassung.

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 199 / 36 / 2008

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in seiner 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.04.2008 die Beschaffung der Ausrüstung entsprechend dem Los 1 an die Fa. BTL Leipzig in 04159 Leipzig - Stahmeln zum Angebotspreis von 2.356,20 EUR zu vergeben.

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 200 / 36 / 2008

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in seiner 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.04.2008 die Beschaffung der Ausrüstung entsprechen dem Los 2 an die Fa. MSA Auer GmbH in 12059 Berlin zum Angebotspreis von 16.129,08 EUR zu vergeben.

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 201 / 36 / 2008

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in seiner 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.04.2008 dass ein Erfrischungsgeld in Höhe von 20,00 EUR an jedes Mitglied der Wahlvorstände und 10,00 EUR an die Mitglieder des Wahlausschusses und des Briefwahlvorstandes gezahlt werden.

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 202 / 36 / 2008

Der Gemeinderat Tiefenbach wählt in seiner 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.04.2008 folgende Wahlberechtigte in den Gemeindewahlausschuss:

Frau Katrin Kommol	OT Naundorf	als Vorsitzende
Herr Albrecht Heinrich	OT Marbach	als stellv. Vorsitzenden
Frau Barbara Barthel	OT Dittersdorf	als Beisitzer
Herr Ralf Schimmel	OT Böhrigen	als stellv. Beisitzer

Frau Anette Grübler	OT Arnsdorf	als Beisitzer
Frau Renate Daebler	OT Etzdorf	als stellv. Beisitzer

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 203 / 36 / 2008

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in seiner 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.04.2008 den Kauf eines VW Caddy zum Bruttopreis von 7.800,00 EUR.

Diese Anschaffung wird in den 1. Nachtragshaushalt 2008 eingestellt. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage.

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 204 / 36 / 2008

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in seiner 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.04.2008 den Kauf der Flurstücke 236 (1900 m²) und einer noch unvermessene Teilfläche aus Flurstück 238 (ca.1450 m²) der Gemarkung Böhrigen vom Freistaat Sachsen (vertreten durch Staatsbetrieb Sachsenforst) als rückständigen Grunderwerb gemäß Sächsischen Straßengesetz zum vorläufigen Kaufpreis von 2.345,00 EUR (0,70 EUR/m²).

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 205 / 36 / 2008

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in seiner 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.04.2008 die Antragstellung zum Kauf des Flurstückes 529/1 der Gemarkung Arnsdorf von der BVVG und beauftragt den Bürgermeister, die Kaufvertragsverhandlungen zu führen.

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 206 / BM / 2008

Der Bürgermeister der Gemeinde Tiefenbach trifft gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Tiefenbach die Entscheidung, dass die Vergabe nachfolgender Bauleistung

Los: Heizung – Lüftung – Sanitär an die Fa. Klempner Jantos GmbH aus Roßwein / OT Naußlitz zum Angebotspreis in Höhe von 3.957 EUR zu vergeben ist.

Beschluss-Nr. 207 / BM / 2008

Der Bürgermeister der Gemeinde Tiefenbach trifft gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Tiefenbach die Entscheidung, dass die Vergabe nachfolgender Bauleistung

Los: Elektroinstallation an die Fa. Elektro Roßwein GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 3.953,72 EUR zu vergeben ist.

.....
***Einladungen
zu Ortschaftsratssitzungen***
.....

Im OT Böhrigen

14.05.2008, 18:00 Uhr, Schulspeiseraum

Im OT Dittersdorf

19.05.2008, 19:00 Uhr, im Versammlungsraum FFW-Depot

Im OT Etzdorf

18.05.2008, 10:00 Uhr, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung

Im OT Naundorf

23.05.2008, 19:30 Uhr, im Bürgerhaus Naundorf.

Die Ortsvorsteher

.....
**„Auszug aus Genehmigungsbe-
 scheid zur Gemeindevereinigung
 Tiefenbach -Striegistal“**

Genehmigung der Vereinbarung zur Gemeindevereinigung der Gemeinden Tiefenbach und Striegistal zur neuen Gemeinde Striegistal entsprechend § 8 Abs. 2 Sächs.GemO i.V.m. § 9 SächsGemO

Bezug: Anträge der Gemeinden Tiefenbach und Striegistal vom 14.03.2008

Das Landratsamt Mittweida als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B e s c h e i d:

1. Der von der Gemeinde Tiefenbach und der Gemeinde Striegistal abgeschlossene Vereinigungsvertrag zum Zusammenschluss der Gemeinden Tiefenbach und Striegistal wird mit Wirkung zum 01.07.2008 genehmigt. Die Gemeinderäte beider Gebietskörperschaften haben dementsprechende Beschlüsse gefasst.

Das SMI als oberste Rechtsaufsichtsbehörde erteilte gemäß Nr. III der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Genehmigung von Gebietsänderungen von Gemeinden, Verwaltungsverbänden und Verwaltungsgemeinschaften vom 15. Dezember 2003; Az.: 24-500.20/15-VwVGebÄ mit Schreiben vom 20.03.2008, Az.: SVR-2201.40/120 die Zustimmung.

2. Die öffentliche Bekanntmachung der Gebietsänderung erfolgt durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Sächsischen Amtsblatt.

3. Kosten werden nicht erhoben.

Gründe:

I.

Mit Schreiben der Gemeinde Tiefenbach und der Gemeinde Striegistal vom 14.03.2008 wurde die Genehmigung zur Gemeindevereinigung beantragt.

Entsprechend der §§ 8 und 9 SächsGemO wurde das Verfahren für dieses Änderungsvorhaben ordnungsgemäß durchgeführt. Die grundsätzlichen Beschlussfassungen erfolgten in der

Gemeinde Tiefenbach am 22.01.2008,
 Beschluss-Nr. 186/34/2008 und in der

Gemeinde Striegistal am 24.01.2008,
 Beschluss-Nr. 02/01/2008

Die Anhörung zum Änderungsvorhaben erfolgte nach § 8 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung. Zuvor ist die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung vom 28.01.2008 bis zum 29.02.2008 im

- Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbach vom 09.01.2008 und im
- Amtsblatt der Gemeinde Striegistal vom 11.01.2008 erfolgt.

Zusätzlich wurde die Vereinbarung zwischen den Gemeinden ebenfalls bekannt gemacht. Das Änderungsvorhaben wird von den anhörberechtigten Einwohnern mitgetragen. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Am 11.März 2008 wurde in der Gemeinde Striegistal der Vertrag zur Gemeindevereinigung von beiden Gemeinden unterzeichnet, nachdem die Gemeinderäte von Tiefenbach als auch von Striegistal in getrennten Abstimmungen diesen einstimmig gebilligt haben. Die Vereinigung wird mit Wirkung zum 01.07.2008 erfolgen.

II.

Die von beiden Körperschaften beschlossene Eingliederungsvereinbarung enthält alle nach § 9 SächsGemO erforderlichen

Regelungen. Die Maßnahme entspricht dem öffentlichen Wohl und ist demzufolge zu genehmigen. Das Sächsische Staatsministerium des Innern erteilte gemäß Verwaltungsvorschrift Gebietsänderungen vom 15. Dezember 2003 mit Datum vom 20.03.2008, Az.: SVR-2201.40/120, die Zustimmung.

.....
**Veröffentlichung der Vereinbarung
 über den Gemeindezusammen-
 schluss von Tiefenbach u. Striegistal**

1) Vorwort

Für alle Einwohner zur Information war im Februar-Amtsblatt der Entwurf zum „Ehevertrag“ zwischen Tiefenbach und Striegistal abgedruckt. Einwendungen bzw. Änderungs- und Ergänzungswünsche sind seitens der Bevölkerung nicht eingegangen. Bis zur Beschlussfassung am 11.03.08 kam es aber aufgrund von Hinweisen der Kommunalaufsicht und aus den Reihen des Gemeinderates noch zu einigen Veränderungen. Hier nun der Vereinbarungstext, wie er am 11. März von den Gemeinderäten Tiefenbach und Striegistal einstimmig beschlossen wurde. Die Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Entwurf vom Januar sind fett gedruckt. Außerdem wurde im § 8 – Bürgermeister – der Absatz aus dem Entwurf gestrichen, der den Wahltermin des Bürgermeisters auf den 08. Juni festlegt. Dieser Wahltermin ist aus kommunalrechtlichen Gründen nicht möglich, da die Festlegung dieses Wahltermins gemäß der Rechtsauffassung des Innenministeriums erst nach dem Zusammenschluss durch den neuen Gemeinderat erfolgen darf.

2) Vereinbarung

Die Gemeinden

Tiefenbach



**vertreten durch den Bürgermeister Armin Zill
 und**

Striegistal



vertreten durch den Bürgermeister Bernd Wagner

**schließen aufgrund von § 8 und § 9 der Gemeinde-
 ordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003
 (SächsGVBl. S. 55) folgende**

V E R E I N B A R U N G:

§ 1 Vereinigung

- (1) Die Gemeinden Striegistal und Tiefenbach - im Folgenden bisherige Gemeinden - vereinigen sich mit Wirkung zum 1. Juli 2008 zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen **Striegistal**.

- (2) Die Namen der bisherigen Ortsteile werden als Ortsteilbezeichnung wie folgt beibehalten:
- Gemeinde Striegistal, Ortsteil Arnsdorf
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Berbersdorf
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Böhrigen
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Dittersdorf
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Etzdorf
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Gersdorf
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Goßberg
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Kaltofen
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Kummersheim
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Marbach
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Mobendorf
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Naundorf
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Pappendorf
 - Gemeinde Striegistal, Ortsteil Schmalbach
- (3) Folgende Straßenbezeichnungen werden geändert
- in der ehem. Gemeinde Tiefenbach
 - OT Naundorf: Talstraße und Schulstraße
 - OT Etzdorf: Südstraße
 - in der ehem. Gemeinde Striegistal
 - OT Schmalbach: Roßweiner Straße
 - OT Pappendorf: Bergstraße und Hauptstraße
 - OT Mobendorf: Striegistalstraße und Hauptstraße
- Über die neuen Bezeichnungen entscheiden die Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung nach Anhörung der betroffenen Ortschaftsräte.
- (4) Der Sitz der Verwaltung der neuen Gemeinde Striegistal wird im Ortsteil Etzdorf eingerichtet.
- (5) Das archivwürdige Schriftgut der bisherigen Gemeinden wird unter Beachtung des Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung getrennt als jeweils eigene Abteilung des Archivs der neuen Gemeinde Striegistal geführt.
- (6) Die Gemarkungen der bisherigen Gemeinden sollen bestehen bleiben.

§ 2 Rechtsnachfolge

Die neue Gemeinde Striegistal tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle privaten und öffentlichen Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.

§ 3 Wahrung der Eigenart

Der Charakter, das örtliche Brauchtum, sowie das kulturelle Leben in den bisherigen Gemeinden sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.

§ 4 Einwohner und Bürger

- (1) Die Bürger und Einwohner der bisherigen Gemeinden werden mit der Vereinigung zur neuen Gemeinde Striegistal deren Bürger und Einwohner.
- (2) Sie haben künftig in sämtlichen Ortsteilen jeweils gleiche Rechte und Pflichten, soweit dieser Vertrag nicht für eine angemessene Übergangszeit zulässigerweise etwas anderes regelt.
- (3) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in den bisherigen Gemeinden wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der neuen Gemeinde Striegistal angerechnet.

§ 5 Gemeinderecht und Gemeindeverwaltung

- (1) Soweit in dieser Vereinbarung nichts anders bestimmt ist, gilt in der neuen Gemeinde Striegistal für jede bisherige Gemeinde das jeweilige Gemeinderecht fort bis es durch ein Gemeinderecht der neuen Gemeinde Striegistal ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.
- (2) Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist unverzüglich eine gemeinsame Bekanntmachungssatzung zu erlassen. Bis zum Wirksamwerden dieser neuen Satzung gelten die jeweiligen Bekanntmachungssatzungen in den bisherigen Gemeinden fort.
- (3) Die Hauptsatzungen der ehemaligen Gemeinden treten kraft Gesetzes zum 30.06.08 außer Kraft. Eine Hauptsatzung für die neue Gemeinde Striegistal ist unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung zu erlassen.
- (4) Die Haushaltssatzungen der bisherigen Gemeinden bleiben für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft, das heißt, die Haushalte werden bis zum Jahresende getrennt für die ehemaligen Gemeinden Tiefenbach und Striegistal weitergeführt und abgeschlossen. Beträge, die nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung nicht eindeutig einer ehemaligen Gemeinde zugeordnet werden können, werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Die Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2008 werden von einem bestellten Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes am Landratsamt geprüft.
- (5) Die von den bisherigen Gemeinden beschlossenen Flächennutzungs-, Vorhaben- und Erschließungs- sowie Bebauungspläne bleiben in Kraft, soweit sie nicht von der neuen Gemeinde geändert werden.
- (6) Die „Polizeiverordnung“ der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach/Striegistal gilt ab dem 01.07.08 für die neue Gemeinde Striegistal.
- (7) Im Ortsteil Pappendorf wird regelmäßig eine Bürgersprechzeit durchgeführt. Der Bestand dieser Sprechzeit wird in Zukunft von der Inanspruchnahme abhängen. Soweit dies rechtlich und organisatorisch möglich ist, sollen in dieser Sprechzeit solche Geschäfte möglich sein, deren örtliche Erledigung im Interesse der Einwohner der jeweiligen Ortsteile liegt.
- (8) Die Einwohner aller Ortsteile können die zentrale Dienststelle in der Gemeindeverwaltung in Etzdorf auch jederzeit unmittelbar in Anspruch nehmen.

§ 6 Gemeinderat

- (1) Die bisherigen Gemeinderäte bestehen zurzeit aus folgenden Mitgliedern
- | | |
|-----------------------|-----------------|
| Gemeinde Striegistal: | 14 Gemeinderäte |
| Gemeinde Tiefenbach: | 16 Gemeinderäte |
- (2) Bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2009 setzt sich der Gemeinderat der neuen Gemeinde Striegistal wie folgt zusammen:
- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| Gemeinde Striegistal (alt): | 7 Gemeinderäte |
| Gemeinde Tiefenbach: | 11 Gemeinderäte |
- Diese Gemeinderäte und die Ersatzpersonen werden nach Unterzeichnung aber vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung aus den Reihen der bisherigen Gemeinderäte und durch diese gewählt. Gewählt sind dabei die Mitglieder mit den meisten Stimmen.
- (3) Zur Kommunalwahl 2009 gelten für die Zahl der dann zu wählenden Gemeinderäte die Festlegungen des § 29 der SächsGemO sowie die Regelung dazu in der Hauptsatzung der neuen Gemeinde Striegistal.
- (4) Bis zum Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung gelten für den Gemeinderat die Bestimmungen der §§ 27 ff. der SächsGemO.

- (5) Bis zum Beschluss einer neuen Geschäftsordnung gilt für den neuen Gemeinderat Striegistal die Geschäftsordnung des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Tiefenbach.

§ 7 Ortschaftsrat

- (1) Die Festlegungen zu den Ortschaftsräten werden entsprechend den bisherigen Regelungen in die Hauptsatzung der neuen Gemeinde Striegistal **wie folgt** übernommen:

- OSR Arnsdorf**
- OSR Berbersdorf**
- OSR Böhrigen**
- OSR Dittersdorf**
- OSR Etzdorf mit Gersdorf**
- OSR Goßberg**
- OSR Marbach mit Kummersheim**
- OSR Mobendorf**
- OSR Naundorf**
- OSR Pappendorf mit Kaltofen**
- OSR Schmalbach**

- (2) Die bisherigen Gemeinden vereinbaren, dass die Ortschaftsräte in der neuen Gemeinde Striegistal zumindest auch in der nächsten Wahlperiode Bestand haben werden.

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister hat seinen Amtssitz in der bisherigen Tiefenbacher Gemeindeverwaltung in Etzdorf.
- (2) Bis zum Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung gelten für den Bürgermeister die Bestimmungen der SächsGemO, insbesondere die §§ 52 und 53.
- (3) Ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung gilt ausschließlich das Siegel der bisherigen Gemeinde Striegistal (siehe Anlage 1).

§ 9 Bedienstete

- (1) Die am Tag des Inkrafttretens dieser Vereinbarung bei den bisherigen Gemeinden Voll- oder Teilzeitbeschäftigten werden unter Wahrung ihres Besitzstandes mit allen Rechten und Anwartschaften aus den bisherigen Beschäftigungsverhältnissen in den Dienst der neuen Gemeinden übernommen. Die im Dienst der bisherigen Gemeinden zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der neuen Gemeinde verbracht wurden, wären. Den Beschäftigten wird bei gleicher Eignung und Leistung der gleiche Aufstieg gewährt.
- (2) Bis zum Tag des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die bisherigen Gemeinden keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, die zu einer weiteren Belastung des Haushaltes führen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen.

§ 10 Infrastruktureinrichtungen und Investitionen

- (1) Die neue Gemeinde Striegistal wird die geplanten beziehungsweise in Angriff genommenen Investitionsmaßnahmen der bisherigen Gemeinden fortführen, soweit dies einer dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtenden Kommunalpolitik entspricht (§ 72 Abs. 2 SächsGemO).
- (2) Die neue Gemeinde Striegistal ist grundsätzlich verpflichtet, die Infrastruktureinrichtungen in den einzelnen Ortsteilen unter Beachtung des vorerwähnten Grundsatzes weitmöglichst zu erhalten und gleichmäßig auszubauen. Bei der

Errichtung und dem Erhalt von Einrichtungen ist auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung in der Region zu achten. Dabei sollte Vorhandenes vorrangig erhalten werden.

- (3) Bis zum Tag des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die bisherigen Gemeinden keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.
- (4) **Soweit mit dem Zusammenschluss der Haushalte 2009 noch Rücklagen aus dem Verkauf der envia-Aktien vorhanden sind, werden diese für Investitionen in dem ehem. Gemeindegebiet genutzt, wo diese Rücklagen entstanden sind. Das Gleiche trifft auch zu, wenn zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses noch Aktien gehalten und diese später verkauft werden.**
- (5) **Soweit es durch eine erfolgreiche Vermarktung des Gewerbegebietes an der A 4 zu Einnahmen im Gemeindehaushalt kommt, die die Ausgaben dafür (Erwerb, Erschließung, Kredit) übersteigen, werden diese in einer Höhe bis zu 300.000 EUR* im Altgemeindegebiet Striegistal zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt.**

§ 11 Feuerwehr

- (1) Auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes werden die Ortsfeuerwehren der bisherigen Gemeinden als Ortsfeuerwehren der Gesamtwehr der neuen Gemeinde Striegistal weitergeführt.
- (2) Die Feuerwehrsatzungen der bisherigen Gemeinden treten am 31.12.2008 außer Kraft. Bis dahin sind eine neue Feuerwehrsatzung sowie eine einheitliche Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu erlassen, die ab 01.01.2009 in Kraft treten.

§ 12 Schutz für Interessengruppen

- (1) Interessengruppen wie Vereine, Verbände, Gruppen haben eine sehr wichtige Funktion bei der Entwicklung unserer Ortsteile und müssen auch weiterhin von der neuen Gemeinde Striegistal im Rahmen des Möglichen unterstützt werden.
- (2) Bei allen finanziellen und materiellen Unterstützungen ist darauf zu achten, dass kein Ortsteil und keine Interessengruppe bevorzugt bzw. benachteiligt wird.
- (3) Bis Jahresende 2008 gelten in den bisherigen Gemeinden bei der Mittelverteilung die jeweiligen Regelungen weiter. Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist bis Jahresende eine einheitliche Regelung über die Mittelverteilung ab 2009 festzulegen.

§ 13 Streitvertretung

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird im Geiste der Partnerschaft und des ersten Willens zur Vertragstreue geschlossen. Eventuell auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne einvernehmlich zu regeln.
- (2) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist eine Beratung mit der Rechtsaufsichtsbehörde durchzuführen.
- (3) Sofern und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages der heutigen oder künftigen Rechtslage widerspricht, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Regelungen. Sie ist unter der Berücksichtigung dessen, was die beteiligten Gemeinden sachgerechterweise an ihrer Stelle vereinbart hätten, zu ersetzen.

§ 14 Abgrenzung der Vertragswirksamkeit

Soweit durch die Bestimmungen der Vereinbarung andere natürliche oder juristische Personen begünstigt werden, erwer-

ben die aus dieser Vereinbarung keine besonderen Rechtsansprüche gegen die neue Gemeinde Striegistal.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung ist von den einzelnen Gemeinderäten in der vorliegenden Form beschlossen worden:
 Gemeinde Striegistal mit Beschluss vom 11.03.2008
 Gemeinde Tiefenbach mit Beschluss vom 11.03.2008
- (2) Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Tiefenbach, den 11.03.2008 Striegistal, den 11.03.2008

gez. Armin Zill gez. Bernd Wagner

 Armin Zill – Bürgermeister Bernd Wagner – Bürgermeister

Ausfertigung 1 – Gemeinde Tiefenbach
 Ausfertigung 2 – Gemeinde Striegistal
 Ausfertigung 3 – Landratsamt Mittweida

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 08. Juni 2008 zum Kreistag und zum Landrat

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Tiefenbach wird in der Zeit vom 19. bis 23. Mai 2008 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptamt, OT Etzdorf, Waldheimer Str. 13,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für eine etwaig erforderlich werdende Neuwahl des Landrates am 22. Juni 2008 wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt, eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 23. Mai 2008 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptamt, einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. Mai 2008 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl, neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 06. Juni 2008, 16:00 Uhr, und für die etwaige Neuwahl bis zum 20. Juni 2008, 16:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptamt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Der Antrag kann auch per E-Mail gestellt werden. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Im Falle plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15:00 Uhr, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl).

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18:00 Uhr, eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Tiefenbach, 07.05.2008

A. Zill
Bürgermeister

.....
Wahlbekanntmachung
.....

1. Am Sonntag, dem 08. Juni 2008, finden die Wahlen zum Kreistag und zum Landrat für den Landkreis Mittelsachsen statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl des Landrates ist Sonntag, der 22. Juni 2008. Die Neuwahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
163451	Dorfgemeinschaftshaus Arnsdorf	Am Dorfbach 16
163452	Schulspeiseraum Böhrigen	Roßweiner Straße 3
163453	Feuerwehrdepot Dittersdorf	Dorfstraße 32
163454	Versammlungsraum OFW Etdorf	Waldheimer Straße 13
163455	Turnhalle Marbach	Lorenzstraße 6
163456	Bürgerhaus Naundorf	Schulstraße 12

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 18.05.2008 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, OT Etdorf, Waldheimer Straße 13, Versammlungsraum, I. Etage, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des **Kreistages** von hellgrüner Farbe, des **Landrates** von hellgelber Farbe, bei der Neuwahl des Landrates von hellgrüner Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4.1 Jeder Wähler hat bei der Kreistagswahl drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren)

und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.2 Jeder Wähler hat bei der Landratswahl eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und einzeln gefaltet werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).

Tiefenbach, den 07. Mai 2008

A. Zill
Bürgermeister

Landrats- und Kreistagswahl am 08. Juni 2008

Am 12. Mai 2008 (Pfingstmontag) endet die Einreichungsfrist der Wahlvorschläge.

Um jeden Wahlberechtigten die Leistung von Unterstützungsunterschriften bzw. die Bescheinigung des Wahlrechts für die Leistung von Unterstützungsunterschriften zu ermöglichen, ist das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Hainichen von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Kauf der Bahnstrecke Hainichen – Roßwein notariell beurkundet

Der 15.4.2008 war ein wichtiger Meilenstein für den Bau des geplanten Striegistalradwegs auf der ehemaligen Bahnstrecke Hainichen – Roßwein. Im Leipziger Notariat Schenckel wurde der Kauf der Bahnstrecke an die vier Anliegerkommunen Hainichen, Striegistal, Tiefenbach und Niederstriegis notariell beurkundet. Die 4 Bürgermeister Dieter Greysinger, Bernd Wagner, Armin Zill und Heinz Martin waren aufgrund der Wichtigkeit der Sache dafür eigens in die Messestadt gefahren, um im Beisein von zwei Mitarbeiterinnen der DB Services Immobilien GmbH die Kaufverträge, welche vorher von den Stadt- bzw. Gemeinderäten genehmigt wurden, zu unterzeichnen. Die Stadt Roßwein beteiligt sich finanziell ebenfalls am Vorhaben „Striegistalradweg“. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass Roßwein zwar Endpunkt der ehemaligen Bahnstrecke ist, aber selber keine Flächen an dieser Bahntrasse besitzt. Der Endpunkt der gekauften Fläche liegt in Hohenlauff, einem Ortsteil der Gemeinde Niederstriegis.

Für den ersten Bauabschnitt des Striegistalradwegs innerhalb des Stadtgebiets Hainichen (von der Frankenberger Straße bis zur Kläranlage in Crumbach auf einer Länge von 1,1 Kilometern) wurden vergangene Woche die Gelder durch das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit freigegeben. Die Ausschreibung für diese Bauarbeiten läuft bereits. Voraussichtlich am 20.5.2008 ist dafür Submission. Bauzeit wird von Juli bis September 2008 sein. Für den 2. Bauabschnitt von Crumbach bis nach Schlegel laufen derzeit die Planungen. Die Planunterlagen sollen im Juni beim Chemnitzer Straßenbauamt abgegeben werden. Hainichens Bürgermeister Dieter Greysinger ist optimistisch, dass dieser Abschnitt im Jahr 2009 realisiert wird.

Bereits im Dezember 2007 war nach Herstellung des Baurechts für den 1. Bauabschnitt das Vorhaben „Striegistalradweg“ mit einem symbolischen ersten Spatenstich im Beisein von Wirt-

schaftsminister Thomas Jurk, dem zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium, Dr. Bernd Rohde und dem Chef des Chemnitzer Straßenbauamts, Karsten Mühlmann, offiziell begonnen worden.



Ausschreibung von Flurstücken der Gemarkung Arnsdorf

Die BVVG (Bodenverwertungs- und - verwaltungs GmbH) Geschäftsstelle Chemnitz hat die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Arnsdorf zum Verkauf bzw. zur Verpachtung ausgeschrieben:

300/1, 314, 485, 486b, 488, 489, 490, 494, 495, 496,
497, 499, 501, 502, 505, 506, 510, 547.

Bei den genannten Flurstücken handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen (Ackerland u. Grünland) bzw. Holzungsfläche. Eine Teilnahme an der Ausschreibung ist nur unter Beachtung der Ausschreibungsbedingungen möglich, nachzulesen im Internet unter www.bvvg.de.

Die Lage der Flurstücke mit Fotodokumentation kann in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Sitz OT Etzdorf, Waldheimer Str. 13 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Zu beachten ist die Festlegung des Ausschreibungszeitraumes (Ende 22.05.2008).

Bei Fragen kann man sich an die zuständige Bearbeiterin der BVVG, Frau Unger; Tel.: 0371/ 7006540 wenden.

EAL-Elektroanlagenbau Lichtenberg GmbH informiert:

Ortsnetzrekonstruktion Tiefenbach, OT Naundorf

Die EAL-Elektroanlagenbau Lichtenberg GmbH führt ab Mitte Mai 2008 die Ortsnetzrekonstruktion in der Ortslage Naundorf aus. Die Firma EAL arbeitet im Auftrag der envia Netzservice GmbH. Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung des Freileitungs-Ortsnetzes. Dies führt zu einer sicheren und normgerechten Versorgung der Kunden mit Elektroenergie in Naundorf.

Im Zuge der Ortsnetzrekonstruktion werden teilweise neue Beton- und Holzmaße gestellt und die Freileitung wird erneuert. Entsprechend den vorliegenden Projektunterlagen erhalten einige Anschlussnehmer neue Hausanschlüsse. Im Verlauf der Bauphase sind Stromabschaltungen, die rechtzeitig bekannt gegeben werden, notwendig.

Während der Baudurchführung ist das Betreten und teilweise das Befahren von Privatgrundstücken durch die EAL-Elektroanlagenbau Lichtenberg GmbH, sowie die von ihr beauftragten

Firmen, erforderlich. Für die Montage der Hausanschlusskästen ist auch der Zugang zu den jeweiligen Gebäuden der Anschlussnehmer zu gewährleisten. Eventuell auftretende Installationsänderungen im Haus muss der Anschlussnehmer von einer Elektrofirma ausführen lassen.

Für die auftretenden Beeinträchtigungen während der Bauzeit bitten wir um Ihr Verständnis.

EAL-Elektroanlagenbau Lichtenberg GmbH

Borrmann
- Bauleiter -

Staatliches Vermessungsamt Rochlitz

Offenlegung der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters nach § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz (SächsVermG)

Das Staatliche Vermessungsamt Rochlitz hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:	Gemarkung Naundorf
Flurstücke	10, 27/1, 30/4, 30/5, 6/3, 6/2, 4, 3, 5d, 15/9, 15/2, 15/12, 63/2, 16, 12/1, 25/2, 11/10, 9/4, 9/3, 88/10, 85e, 17/15, 19/1, 20, 47/2, 47a, 66/1, 82, 155, 156, 161b, 162/1, 162/2, 157/4, 150/1, 164, 175, 175/8
Art der Änderung:	1. Änderung der Angaben zur Nutzung 2. Änderung des Gebäudebestandes
Betroffene Flurstücke:	Gemarkung Naundorf
Flurstücke	141, 11/4, 8, 9/2, 15/11, 17/3, 47/1, 66/2, 197/1, 175/2
Art der Änderung:	1. Änderung der Angaben zur Nutzung eines Flurstücks
Betroffene Flurstücke:	Gemarkung Naundorf
Flurstücke	7/7, 90, 125/1, 88/6, 15/4, 15/3, 11/11, 11/12, 17/8, 17/13, 150/4, 161g
Art der Änderung:	1. Änderung des Gebäudenachweises
Betroffene Flurstücke:	Gemarkung Naundorf
Flurstücke	15/9, 15/2, 9/2, 162/1, 164
Art der Änderung:	1. Änderung der Angaben der Lagebezeichnung eines Flurstücks

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntmachung auf diesem Weg ergibt sich aus § 12 Abs. 5 Sächs VermG.

Das Staatliche Vermessungsamt Rochlitz ist nach § 2 des SächsVermG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 12 SächsVermG zugrunde.

Die Unterlagen können ab dem

21.05. 2008 bis zum 20.06.2008

in der Geschäftsstelle des Staatlichen Vermessungsamtes Rochlitz, Leipziger Str. 11, 09306 Rochlitz

in der Zeit

Montag	09:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Nach § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rochlitz, den 26.03.2008

gez. Haase
Sachgebietsleiter

¹⁾ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächs. Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung.

Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten an der Hauptstraße K8214

in der Ortslage Marbach gem. § 6 SächsVermG

Demnächst finden Vermessungsarbeiten zur Grenzsicherung vor dem Ausbau der Hauptstraße (K 8214) in der Ortslage von Marbach im Auftrag des Landkreises Mittweida statt. Nach dem Straßenausbau erfolgt dann eine Straßenschlussvermessung. Die Arbeiten erstrecken sich von der Einmündung des Siedlungsweges bis zum Abzweig der Lorenzstraße.

Betroffen sind folgende Flurstücke der Gemarkung Marbach: 22, 23/1, 23/2, 23/3, 24/1, 24/2, 25, 26, 27, 28, 29, 30/1, 30/2, 31, 32, 33/2, 35/2, 36/2, 37/2, 38, 39, 40, 41/4, 41/5, 42/5, 43/2, 43/3, 44, 45/1, 46/1, 47/1, 48/1, 49, 50/1, 51, 52/1, 53, 54, 55, 56, 57/1, 58, 59/2, 59/3, 60, 61, 83/1, 99/3, 99/4, 323, 324, 325, 326/1, 327/2, 334/1, 335, 336, 337, 338/1, 340/1, 341, 343/1, 344, 345, 346, 347, 349, 350, 351, 352/4, 353, 354, 355, 356, 357/1, 357/2, 357/3, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 374, 375/1, 378/2, 378/5, 406/1, 407, 408/13, 408/24, 410/11 und 411/2.

Die örtlichen Arbeiten zur Grenzsicherung beginnen sofort und werden nach dem Straßenausbau als Straßenschlussvermessung fortgesetzt.

Die Arbeiten werden durchgeführt von:

Karl-Heinz Stütz, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur,
Altendorfer Straße 47, 09113 Chemnitz.

Die Eigentümer der betroffenen Flurstücke werden gebeten, die Arbeiten zu unterstützen, indem sie die Grundstücke zugänglich halten und dafür Sorge tragen, dass alle ihnen bekannten Grenzmarken des Flurstückes sichtbar sind. Beteiligte können sich für weitere Auskünfte und zur Beratung auch telefonisch unter 0371/3389400 an die vermessende Stelle wenden.

Zum Abschluss und zur Anhörung wird ein Grenztermin durchgeführt (§ 15 (3) SächsVermG). Hierzu werden die Beteiligten rechtzeitig eingeladen.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung werden nach Abschluss der Arbeiten den Betroffenen bekannt gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

1. Sächsisches Vermessungsgesetz (SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245,265)
2. Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG) vom 01. September 2003 (SächsGVBl. S. 342)

Chemnitz, im April 2008

K.-H. Stütz, Öffentl. best. Vermessungsing.

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“

Der AZV „Obere Freiberger Mulde“ gibt die vom Regierungspräsidium Leipzig am 28.02.2008 genehmigte Haushaltssatzung des Wirtschaftsjahres 2008 öffentlich bekannt:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“ für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), des Sächsischen Eigenbetriebengesetzes (SächsEigBG) und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der AZV „Obere Freiberger Mulde“ in seiner Verbandsversammlung am 30.01.2008 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Erfolgsplan

in den Erträgen mit	71.300,00 EUR
in den Aufwendungen mit	69.900,00 EUR
	1.400,00 EUR

ab und enthält im

Vermögensplan

jeweils 76.700,00 EUR Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf

§ 2

Kredite sind nicht veranschlagt.

§ 3

Es werden keine Umlagen erhoben.

§ 4

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 10.000,00 EUR festgesetzt.

Martin

Vorsitzender des AZV „Obere Freiberger Mulde“

Der vom Regierungspräsidium Leipzig genehmigte Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2008 liegt vom 13.05.2008 bis zum 21.05.2008 während der Dienstzeiten (07:00 – 16:00 Uhr, am 13.05.2008 und am 20.05.2008 bis 18:00 Uhr) in der Geschäftsstelle in der Stadtbadstr. 39 in 04741 Roßwein zur Einsicht öffentlich aus.

Martin

Vorsitzender des AZV „Obere Freiberger Mulde“

Informationen der Jagdgenossenschaft Marbach

Verdampfersäulen nicht berühren !

Am 3. April fand die jährliche Sitzung der Jagdgenossenschaft Marbach statt. Neben einigen Mitgliedern waren es vor allem die Jagdpächter, die Interesse an der Arbeit der Jagdgenossenschaft zeigten.

Neben den Informationen und Beschlüssen zu den Finanzen stand wie schon so oft die Wildschadensverhütung im Mittelpunkt der Diskussion. Dazu wurde von der Versammlung u.a. beschlossen, die Arbeit der Jagdpächter zu unterstützen und Geld zum Kauf von „Verdampfersäulen“ bereitzustellen.

Ein erster Versuch mit diesen Säulen startet am Zellwald auf dem Feld am Semmelflügel. In den auf dem Feld aufgestellten Verdampfersäulen befindet sich ein Vorratsbehälter mit **stark ätzender Flüssigkeit**, die das Wild durch unangenehmen Geruch abschrecken soll. **Wir weisen darauf hin, dass Menschen und Haustiere (insbesondere Hunde!) diese Säulen nicht berühren sollten!**

i.A. F. Lomtscher

Jagdgenossenschaft Marbach

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Das Hauptamt der Gemeindeverwaltung Tiefenbach bleibt am Dienstag, dem 27. Mai 2008, ab 13:00 Uhr geschlossen.

A. Zill

Bürgermeister

Schöffenwahl 2008 – Es werden noch dringend Bewerber gesucht.

In unserem Amtsblatt vom März und April hatten wir bereits aufgerufen, sich für das Ehrenamt als Schöffe zu bewerben.

Durch die Gemeinde wird eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgestellt, aus der dann durch die Schöffenwahlausschüsse an den Amtsgerichten die endgültige Zahl der benötigten Schöffen gewählt wird.

Als Schöffe werden Sie in den Schöffengerichten beim Amtsgericht und beim Landgericht eingesetzt. Sie werden allerdings zu nicht mehr als zwölf Sitzungen im Jahr herangezogen.

Schöffen sind Vermittler zwischen Justiz und Bevölkerung und sollen das Vertrauen in die Justiz und die Bereitschaft zu rechts-treuem Verhalten stärken. Sie wirken auf ein allgemein verständliches und durchschaubares Verfahren hin und bringen das Rechtsbewusstsein und die Wertvorstellungen der Bevölkerung in die Hauptverhandlung und das Urteil ein. Während der Hauptverhandlung üben die Schöffen das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Voraussetzungen für das Schöffenamt sind, dass sie deutscher Staatsbürger zwischen 25 und 70 Jahren sind, zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in unserer Gemeinde wohnen und nicht wegen einer strafbaren Handlung zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

Für diese Tätigkeit werden Sie entschädigt. Das Gesetz sieht die Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen vor, ferner die Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausschluss.

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme, von wenigen gesetzlich geregelten Ausnahmen abgesehen, jeder Staatsbürger **verpflichtet** und berechtigt ist.

Zahlungserinnerung der Gemeinde

Hiermit möchten wir alle zahlungspflichtigen Bürger unserer Gemeinde, die ihre Grundsteuern bzw. Pachten nicht abbuchen lassen, daran erinnern, dass am 15.05.2008 die Beträge für das II. Quartal fällig werden.

Kämmerei

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Vereinsmitteilungen u.a.

Ortsteil Marbach

Dank für den Einsatz zum Frühjahrsputz

Der Ortschaftsrat möchte sich für die zahlreiche Beteiligung aller Vereine und Frauengruppen am diesjährigen Frühjahrsputz ganz herzlich bedanken. Trotz des Schnees in den Morgenstunden wurde an vielen Straßenabschnitten und Wanderwegen der Winterschmutz beseitigt, der Spielplatz und die Rabatten gesäubert und damit wieder in einen sauberen und ansehnlichen Anblick versetzt.

Zu einem besonders anstrengenden Einsatz hatte die Antennengemeinschaft aufgerufen. Die Jugendlichen halfen mit Schaufel und Rechen am Antennenmast bei Erdarbeiten tatkräftig mit. Eine große Unterstützung leisteten die Firmen Boto und Ringo Höpfner, Hartmut Schulz und Landwirtschaftsbetrieb Gerd Emmrich. Auch viele Grundstückseigentümer folgten unserem Aufruf und säuberten ihren Straßenrandbereich. Danke!

Der anstrengende Einsatz machte hungrig und durstig. Ein herzliches Dankeschön möchten wir dem Sponsor der wohl-schmeckenden Knacker sagen.

Wie in jedem Jahr unterstützte uns die Gemeindeverwaltung mit dem Bereitstellen des Baggers und eines Fahrzeuges, mit dem Herr Wuttke das Laub abfuhr.

H. Zill

Ortsvorsteherin

Ehrung zum 60. Jubiläum

Unser Kamerad Gerhard Zill blickte am 25. April auf sein 60-jähriges Dienstjubiläum in der Freiwilligen Feuerwehr zurück.

Ein solches Jubiläum begehen zu können, ist eine besondere Ehre und das war natürlich für uns Anlass, herzlich zu gratulieren. Kamerad Zill nimmt auch als passives Mitglied noch regelmäßig an den Diensten teil und hilft gern, wenn er gebraucht wird.

In seiner aktiven Zeit lenkte er unseren inzwischen außer Dienst gestellten Robur zu jedem Einsatz. Um ihm nochmals eine Fahrt im unverwüstlichen Robur zu ermöglichen, kam Kamerad



Straube von der Grünlichtenberger Wehr extra nach Marbach und fuhr mit unserem Jubilar eine Ehrenrunde.

An diesem Abend wurde in Erinnerungen geschwelgt und auf unseren Gerhard mit „Gut Wehr“ angestoßen.

Die Kameraden der Ortswehr Marbach

Einladung zur 6. Marbacher Vereinsmeisterschaft

Alle Vereine, Kindergarten, Kirchengemeinde und Frauengruppen ermitteln am 17.5. ab 13:30 Uhr auf dem Sportplatz den Vereinsmeister 2008.

Wir veranstalten ein Gaudisportfest und küren die Besten in:

Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Genauigkeit

Jeder Verein lässt sich wieder einen lustigen Wettbewerb einfallen. Spaß und Unterhaltung werden dabei im Mittelpunkt stehen.

Alle Einnahmen des Tages erhält in diesem Jahr die Freiwillige Feuerwehr für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Organisatoren hoffen auf viele interessierte Zuschauer.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Ab 12:00 Uhr kann ein Mittagessen eingenommen werden. Auch zu Kaffee und Kuchen laden wir ein.

Ortschaftsrat Marbach

Dorf- und Kinderfest in Marbach vom 30.05. bis 01.06.2008 auf dem Festplatz an der Turnhalle

Freitag, 30. Mai

19:30 Uhr Vortrag von Dr. Schwabenicky zum Thema:
„Die ältere Geschichte Marbach“
im Gemeindesaal im Pfarrhaus

Samstag, 31. Mai

14.00 Uhr Mini-Playback-Show der Hortkinder
14.45 Uhr Darbietung der Tanzmariechen und Minimariechen
15.30 Uhr Schauvorführung des Jugendrotkreuz
16.15 Uhr Sexy Car Wäsche
17.00 Uhr Theateraufführung der Vereine für Kinder und Erwachsene:
„Abenteuer im Zellwald“
20.00 Uhr Auftritt der Milkauer Schalmeien
Disco für Alt und Jung im Festzelt



Sonntag, 01. Juni

- 09:00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche
 ab 10:00 Uhr Großes Kinderfest zum Kindertag mit vielen Überraschungen
 10.00 Uhr Frührschoppen mit den Seifersdorfer Blasmusikanten
 12.00 Uhr Modenschau

Für das leibliche Wohl wird an allen Tagen bestens gesorgt!

Änderungen vorbehalten!!!

Information für die Marbacher Senioren

Unser nächster Seniorennachmittag findet am Dienstag, dem **13. Mai um 13:00 Uhr** im „Goldenen Anker“ Marbach statt.

Wir freuen uns auf die Gesprächsrunde mit unserem Pfarrer Herrn Große.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

OT Naundorf

Der Feuerwehr- und Heimatverein Naundorf e.V. lädt zum 21. Kinder- und Heimatfest vom 06.06.2008 bis 07.06.2008 ein.

PROGRAMM**Freitag, 06.06.2008**

- 19:30 Uhr Eröffnung des Programms durch unsere Kinder „Diskothek“ mit Herrn Funke aus Döbeln
 21:15 Uhr Platzkonzert und anschließend Fackel- und Lamponumzug mit dem Roßweiner Spielleute e. V.

im Anschluss: Lagerfeuer und Diskothek bis 02:00 Uhr

Samstag, 07.06.2008

- 10:00 Uhr Beginn Kinderfest mit vielen Überraschungen und Darbietungen
 11:30 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone
 13:00 Uhr Beginn Wettkampf 2. Naundorfer Tauziehen
 15:00 Uhr Der Jugendclub Naundorf lädt ein zum Kaffeetrinken im Festzelt sowie Cloun Lotte anschließend Kinderschminken
 18:00 Uhr Siegerehrung Tauziehen
 20:00 Uhr Diskothek mit Überraschungen bis „open end“
 22:30 Uhr Feuerwerk

Für die Kinder den ganzen Samstag Hüpfburg, Glücksrad, Ballzielwand und Basteln mit Freizeit Franz, Schießwagen

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt.

Feuerwehr- und Heimatverein Naundorf e. V.

Änderungen vorbehalten!!!

Schulnachrichten**Grundschule Tiefenbach**

Schneemann bau'n und Eierschlacht – Kinder das ist schön!

.. so nach diesem Motto gestaltete sich unser diesjähriges Ostereiersuchen in der Klasse. Wie versprochen, besuchte uns der Osterhase mit Hahn und Moorhuhn in diesem Jahr persön-

lich. Auch, wenn das Wetter ein wenig verrückt spielte, hatten wir viel Spaß beim Eiersuchen. Anschließend wurde mit den Mutti's noch fleißig gebastelt. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an das Team vom Nestfest und an Herrn Roland Kluge, die unseren Mutti's für diese Aktion die Kostüme ausborgten.

Die Klasse 2 b der Grundschule Tiefenbach**„Der Bauernhof als Klassenzimmer“**

Im Rahmen des Sachunterrichtes besuchten wir, die Klasse 2b der Grundschule Tiefenbach, die Agrargenossenschaft Grünlichtenberg. Das Busunternehmen „Leutert“ brachte uns zuerst zur Milchviehanlage. Dort erwartete uns schon Herr Welsch, der Leiter der Tierproduktion. Er zeigte uns als Erstes das Melkkarussell. Hier beobachteten wir, wie die Küche gemolken werden. Erstaunt waren wir, als wir erfuhren, dass eine Spitzenkuh täglich 50 bis 60 Liter Milch gibt. Dann sahen wir uns in den Ställen um und hatten viele Fragen, die uns Herr Welsch geduldig beantwortete. Weiter ging die Fahrt zum Büro der Agrargenossenschaft. Hier erwartete uns ein köstliches Frühstück mit Wienern und Brötchen. Danach zogen alle eine Schutzkleidung an, die sehr lustig aussah. Damit besichtigten wir die Fleischerei. Hier erklärte uns Herr Paschke, wie das Fleisch verarbeitet, verpackt und an verschiedene Verkaufsstellen ausgeliefert wird. Die Kostproben von Lachsschinken und Bierschinken schmeckten sehr gut. Anschließend fuhrn wir mit dem Bus zu unserer letzten Station, zum Schweinezuchtstall nach Moosheim. Hier waren wir von vielen, kleinen Ferkeln begeistert. Sogar am selben Tag Geborene haben wir gesehen. Am liebsten hätten wir alle so ein kleines Ferkel mit nach Hause genommen. Auf der Fahrt zur Schule zurück, gab es viel zu erzählen. Dabei waren wir uns einig, dass das ein ganz besonderer Unterrichtstag war. Unser Dank gilt noch einmal Herrn Welsch und der Agrargenossenschaft Grünlichtenberg.

Klasse 2 b und Frau Braun

Kreismathematikolympiade

Auch in diesem Schuljahr nahmen 2 Schüler aus der Klasse 4 der GS Tiefenbach (Toni Cyrnik, Toni Güldner) an der Mathematikolympiade in Hainichen teil. Sie belegten beide gute Plätze.

Herzlichen Glückwunsch!

Mittelschule „M. Gorki“ Hainichen

Woche der offenen Unternehmen

In der Woche der offenen Unternehmen vom 10.03. – 14.03.2008 stellten sich zahlreiche Unternehmen unter anderem in den Landkreisen Mittweida, Freiberg und Döbeln sowie in der Stadt Chemnitz vor.

Viele Schüler der Klassen 8, 9 und 10 der Mittelschule „Maxim Gorki“ nahmen an den Betriebsbesuchen teil, um die einzelnen Betriebe mit ihren verschiedenen Berufen kennenzulernen. Informiert wurden sie durch Aushänge in der Schule, Veröffentlichung auf der Internetseite der Schule sowie über den Klassenlehrer und durch den Klassensprecher. Beteiligte Betriebe waren z. B. die Solar AG Freiberg, ISE Hainichen, Lichtenauer Mineralquellen, KOMSA sowie die Fielmann AG Chemnitz.

Die Schüler nehmen jedes Jahr gern an der Woche der offenen Unternehmen teil und waren auch dieses Jahr wieder begeistert. Schüler der Klassenstufe 9 berichteten, dass es interessante Betriebe zu besichtigen gab und dass sie freundlich von den Mitarbeitern empfangen wurden. Die Mitarbeiter haben interessante Vorträge gehalten und die Schüler durch den Betrieb geführt. Dabei wurden die einzelnen Schritte zu den Arbeitsabläufen erklärt und jede Frage der Schüler beantwortet. In diesem Sinne möchten wir Schüler uns noch mal bei den Betrieben bedanken.

Maika Zerche und Maria Koppehel (Kl. 9b)

„Alle mal herhören!“

Unter diesem Motto stand der 49. Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und zählt zu den größten bundesweiten Schülerwettbewerben. Beim Vorlesewettbewerb machen Kinder – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – die Erfahrung, dass Bücher zwischen Spannung, Unterhaltung und Information viele Facetten bieten und Lesen und Vorlesen die Fantasie anregen und neue Welten eröffnen. Fast 700.000 Kinder an rund 8.000 Schulen beteiligen sich jedes Jahr.

Magdalena Fänder aus der Klasse 6c der Mittelschule „Maxim Gorki“ Hainichen war als Siegerin aus dem Schul- und Kreiswettbewerb hervorgegangen. Nun fuhr sie am Samstag, dem 19.04.08, nach Auerbach zum Bezirksauscheid dieser traditionsreichen Leseförderaktion.



Die Götzschaltgalerie Nikolaikirche bot den würdigen Rahmen für die Lesevorträge der 12 Kreissieger und -siegerinnen. Vorgelesen wurden jeweils ein vorbereiteter sowie ein unbekannter Text. Die gelesenen Texte waren anspruchsvoll und das Niveau der Lesevorträge hoch.

Die Schülerinnen und Schüler genossen die stimmungsvolle Atmosphäre und freuten sich sehr über die Buchpreise und Urkunden, die jeder Teilnehmer erhielt.

Auch wenn Magdalena nicht zu den zwei Schülern gehört, die zum Landesausscheid nach Dresden fahren, so ist sie doch eine Siegerin, denn wer liest, hat schon gewonnen!

Wir wünschen ihr weiterhin viel Freude beim Lesen!

C. Troska

16. Landkreislauf in Mittweida am 26. April 2008

Bei schönstem Sonnenschein fand der diesjährige Landkreislauf in Mittweida statt. 93 Staffeln waren am Start. Die Streckenführung stellte höchste Ansprüche an jeden Läufer. Nachdem wir uns im vergangenen Jahr bereits über einen 38. Platz gefreut hatten, war die Platzierung in diesem Jahr noch viel großartiger. Ein **12. Platz** in diesem hervorragend besetzten Starterfeld war das beste Ergebnis, was unsere Schule je erreichte.

1. Strecke – 4,4 km:
Stefan Lischka
2. Strecke – 2,9 km:
Robert Boden
3. Strecke – 1,4 km:
Tobias Zwinzscher
4. Strecke – 4,4 km:
Erik Backofen
5. Strecke – 2,9 km:
Jason Matyka
6. Strecke – 1,4 km:
Christina Lazoryschyn
7. Strecke – 4,4 km:
Marcel Hanisch
8. Strecke – 2,9 km:
Patrick Born



Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und gratulieren zu dieser guten Platzierung.

Mittelschule Roßwein

Lehrer und Eltern werden über Drogen aufgeklärt

Am Mittwoch, dem 09.04.2008 war Nicole Salomon von der Polizeidirektion Westsachsen in der Roßweiner Mittelschule zu Gast. Sie wollte die Lehrer, als auch die Eltern über Drogen aufklären. Etwa 40 Eltern und einige Lehrer waren zu ihrem Vortrag gekommen. Bevor Nicole Salomon ihr Wissen an die Eltern und Lehrer weitergab, eröffnete der Schulleiter Thomas Winter diese Veranstaltung, welche schon eine Tradition geworden war. Dieser Vortrag wird alle 2 Jahre angeboten. Frau Salomon wendete sich an Mütter und Väter, deren Schüler die 5.-7. Klasse besuchen. Sie sagte es sei nie zu früh, Kinder über Rauschgift aufzuklären. Während des Vortrages stöhnten manchmal die Eltern und die Lehrer, weil sie so überrascht von den Fakten waren. Sie erklärte, dass Eltern die Letzten wären, mit denen die Schüler über ihre Probleme reden würden. Sie erklärte, dass Jugendliche meist zu Rauschmitteln greifen, weil sie neugierig sind oder unter Gruppenzwang leiden. Außerdem welche Merkmale es gibt, damit Eltern früh erkennen können, dass ihre Kinder Rauschmittel nehmen. Frau Salomon beschrieb, auf welche Art und Weise Drogen konsumiert werden können und welche Gegenstände man dafür benötigt. Bevor der Abend zu Ende

ging, gab sie im Publikum kleine Proben von Heroin und Marihuana aus dem Ansichtskoffer durch die Sitzreihen, damit die Eltern ihren Blick für gefährliche Substanzen schärfen können. Grundlage aller Prävention sei aber, so Frau Salomon, dass zwischen Eltern und Kindern Vertrauen herrscht.

Monique Geißler, 9a



Melanie Wagner siegte beim Vorlesewettbewerb im Kreis

Nachdem Melanie Wagner aus der Klasse 6a der Roßweiner Scholl-Schule schon im Dezember als Schulsiegerin im Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels feststand, holte sie sich nun am 27. Februar auch den ersten Platz im Kreisentscheid der Mittelschulen.

Mit Eltern und Oma als Rückhalt stellte sie sich einer starken Konkurrenz im Rochlitzer Rathaus, wo der diesjährige Kreisentscheid der Kreise Mittweida und Döbeln durchgeführt wurde. Gegen ein gutes Dutzend Mitstreiter musste sie antreten und lag nach der ersten Runde gleichauf mit dem einzigsten Jungen der Döbelner Runde. Dann folgte ein Stechen - jeder musste aus einem ihm unbekanntem Text vorlesen. Melanie behielt die Nerven und konnte am Ende punkten. Belohnt wurde ihre Leistung nicht nur mit einer Urkunde, sondern auch mit einem Büchergutschein. Außerdem bekam jeder Teilnehmer auch ein Exemplar des Vorlesebuches „Der Gehilfe des Mumienmachers“ von Rosa Naumann geschenkt. Darin begann Melanie noch am gleichen Abend zu lesen, denn sie muss natürlich im Training bleiben, wartet doch bald der nächste Höhepunkt auf sie – die Teilnahme am Bezirksentscheid in Leipzig. Dafür drücken ihr jetzt schon alle ganz fest die Daumen.

E. Jührisch



Kita-Nachrichten

OT Etzdorf



Liebe Eltern,

am 04.06.2008 findet wieder die Spielgruppe in der Kita "Max & Moritz" in Etzdorf statt.

Zeit: 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Es sind wieder alle Kinder in Begleitung ihrer Eltern, die noch keine Einrichtung besuchen, eingeladen.

Wir freuen uns wieder auf Ihre Kleinen.

Die Erzieherinnen der Kita „Max & Moritz“

Aus den Kirchengemeinden

GOTTESDIENSTE

11. Mai – Pfingstsonntag

09:00 Uhr	Greifendorf	Familiengottesdienst
10:30 Uhr	Marbach	Familiengottesdienst

12. Mai – Pfingstmontag

09:00 Uhr	Gleisberg	mit Kindergottesdienst
10:30 Uhr	Etzdorf	mit Abendmahl und Kindergottesdienst

18. Mai – Trinitatis

10:00 Uhr	Greifendorf	Jubelkonfirmation
14:00 Uhr	Marbach	Jubelkonfirmation mit Kindergottesdienst

25. Mai

10:00 Uhr	Etzdorf	Jubelkonfirmation mit Kindergottesdienst
14:00 Uhr	Gleisberg	Jubelkonfirmation mit Kindergottesdienst

01. Juni

09:00 Uhr	Marbach	mit Kindergottesdienst
10:30 Uhr	Greifendorf	mit Abendmahl

TERMINE

Sprechzeit Pf. Große in Greifendorf

16:30 Uhr – 17:30 Uhr im Pfarrhaus: 27.05., 10.06.08

Christenlehre für Erwachsene

14.05.08, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Marbach: „Typisch Frau! Typisch Mann!“ Bettina Dörfel, Gleichstellungsbeauftragte und Landesleiterin der kirchlichen Frauenarbeit

Orgelkonzert in der Marbacher Kirche

18.05. 17:00 Uhr, mit Kirchenmusikdirektor Matthias Süß, Annaberg

Motorradfahrergottesdienst in Pappendorf

Herzliche Einladung zum Motorradfahrergottesdienst auf dem Pfarrhof in Pappendorf am 25.05.08 um 10:00 Uhr. Die Predigt hält Motorradfahrerseelsorger Roberto Jahn aus Marienberg. Es spielt die Band „For Him“ (Pappendorf), anschließend sind alle zu Grillen eingeladen.

Bereitschafts- bzw. Havariendienst!

> Der Zweckverband Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ (ZWA) ist für Meldungen von Störungen unter der Rufnummer 0151/12644995 zu erreichen, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Abfallentsorgungstermine

des Landkreises Mittweida

in der Gemeinde Tiefenbach/Monat Mai 2008

Tiefenbach	Do/Bio;	Fr/Rest
	LVP:...gerade KW	Dienstag
	PPK:... 05.05./02.06.08	

Sonstige Mitteilungen

Die Fahrbibliothek kommt

in den OT Arnsdorf ehem. Gemeindeverwaltung
19.05.2008 13:15 – 14:15 Uhr

in den OT Böhrigen ehem. Schule
16.05.2008 13:00 - 14:30 Uhr

in den OT Etzdorf bei „Mandy's Getränkeshop“
05.06.2008 13:30 – 14:30 Uhr

in den OT Marbach FFW 14:45 – 16:15 Uhr
08.05.2008 Schmiede 16:30 – 17:15 Uhr

in den OT Naundorf Buswendeschleife
16.05.2008 14:45 – 15:45

Geburten

*Als allerjüngste Bürger in unserer
Gemeinde dürfen wir begrüßen:*

OT Dittersdorf: Scharf, Angelie
OT Etzdorf: Schleinitz, Luca Maximilian
 Poschett, Bela
OT Marbach: Nitzschke, Natalie
 Ranft, Tristan Johann

*Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz
herzlich und wünscht alles Gute!*



Altersjubilare

*Herzliche Gratulation und alles Gute
den Jubilaren des Monats Mai 2008:*

OT Arnsdorf

Frau Dora Hoppe 88 Jahre
Herr Rolf Krämer 81 Jahre

OT Böhrigen

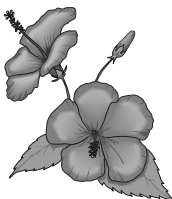
Frau Gisela Mlitzko 75 Jahre
Frau Ingeborg Richter 78 Jahre

OT Dittersdorf

Frau Elfriede Heinz 82 Jahre

OT Etzdorf

Frau Edeltraut Leutert 77 Jahre
Herr Stephan Klose 80 Jahre
Herr Manfred Homberg 81 Jahre
Herr Karl Felgner 94 Jahre
Frau Elly Winkler 93 Jahre
Herr Gottfried Güldner 79 Jahre
Frau Erika Zimpel 82 Jahre
Frau Elise Weickert 77 Jahre
Frau Edith Haufe 75 Jahre
Herr Franz Grund 79 Jahre



OT Marbach

Herr Reinhard Nitschke 78 Jahre
Frau Hildegard Steiner 81 Jahre
Frau Else Pötzsch 96 Jahre
Frau Gisela Scheinert 78 Jahre
Herr Manfred Krumpfer 77 Jahre
Frau Ilse Boden 76 Jahre
Frau Johanna Arnold 76 Jahre
Frau Ruth Grünert 77 Jahre
Frau Hertha Vogel 75 Jahre
Herr Heinz Scheinert 79 Jahre

OT Naundorf

Frau Christa Poser 77 Jahre
Herr Fritz Schumann 76 Jahre

Veranstaltungen im Mai 2008

Datum	Zeit	Anlass	Verantwortlich
11.05.	09:00– 12:00	Kleintiermarkt – – Ausstellungshalle Böhrigen	Rassegeflügelzüch- terverein Arnsdorf e.V. und Umgebung
17.05.		Vereinsmeisterschaft	Ortschaftsrat und Vereine
18.05.		Jubelkonfirmation	Marienkirchgemeinde
25.05.	14:00– 16:00	Heimatmuseum geöffnet	Heimatverein OT Marbach e.V.
31.05./ 01.06.		Kinder- und Dorffest	Ortschaftsrat und Vereine OT Marbach s. Vereinsmitteilungen
06.06/ 07.06.		Kinder- und Heimatfest	Feuerwehr- u. Heimat- verein e.V. OT Naundorf s. Vereinsmitteilungen

**Veranstaltungskalender
der Stadt Roßwein Mai 2008**

Datum	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter
donners- tags	ab 14:00	Spiele- und Rommee- Nachmittag	Volkssolidarität, Ortsgruppe Roßwein, Vereinsraum
jd. 1. Fr. im Monat	19:00	Skat-Turnier um die Roßweiner Stadt- meisterschaft, Grüne Aue	
jd. 2. Do. im Monat	15:00– 17:30	Zirkelnachmittag	Klöppelzirkel
01.05.	15:00	Maibaumfest	Roßweiner Händler- gemeinschaft
03.05.		Roßweiner Flohmarkt, Brückenplatz	
10.–12.05.		Reiterfest	Horses & Westernlife Reitverein Gleisberg e.V.
11.05.	10:00	Oldtimerkaffee/ Saisoneroöffnung Museum	Feuerwehrhistorik Roßwein e.V.
01.06.	ab 10:00	Kinderfest	Freigelände Club Roßwein

11. Berbersdorfer Traktorentreffen 2008

Samstag, den 24. Mai 2008

- ab 10:00 Uhr Anreise der Traktorenfreunde & Bauernmarkt mit traditionellen Handwerken
 13:00 Uhr Anlassen der Lanz Bulldog
 14:00 Uhr Traktorenkorso
 15:30 Uhr Schauseilerei mit dem Marbacher Heimatverein
 19:00 Uhr Livemusik mit einem Cowboy aus Dresden

Sonntag, den 25. Mai 2008

- ab 10:00 Uhr Anreise der Traktorenfreunde & Bauernmarkt mit traditionellen Handwerken
 11:00 Uhr Fröhshoppen mit den Milkauer Schalmeien
 14:00 Uhr Traktorenkorso
 15:00 Uhr Ausklingen des Festwochenendes bei Kaffee und Kuchen

Wir treffen uns an beiden Tagen auf dem **Bauernhof der Familie Walter auf der Marbacher Straße**. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, auch für Spiel und Spaß für unsere Kinder wird wie immer etwas dabei sein!

Bunter Bauern- und Handwerksmarkt

Nach dem Erfolg im letzten Jahr möchten wir Ihnen wieder einen bunten Bauernmarkt im **Blumenhof Berbersdorf** bieten. Dabei stellen sich vor allem Firmen und Verbände aus der Region vor. Seien Sie gespannt was es alles zu entdecken gibt und welche Vielfalt unsere Heimat zu bieten hat. Bei soviel Stauen und Entdecken darf der Bauch natürlich nicht zu kurz kommen. Aber auch dafür wird gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,

Ihre Berbersdorfer Traktorenfreunde

Kreismusikschule Döbeln

Die Kreismusikschule Döbeln, Straße des Friedens 19, 04720 Döbeln präsentiert den

KONZERTKALENDER für Mai 2008

Klavierabend mit dem Pianisten Hermann Müller
Freitag, 23.05.2008 um 19:30 Uhr im Kloostergut in Döbeln

Klavierkonzert mit dem Pianisten Hermann Müller
Samstag, 24.05.2008 um 16:00 Uhr im Rathaussaal Waldheim

Nachwuchskonzert
Freitag, 30.05.2008 um 18:00 Uhr,
in der Aula des Lessing-Gymnasiums Döbeln

www.gruene-schule-grenzenlos.de

Vom 20.07. bis 02.08.2008 hat die „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau noch freie Plätze im Ferienlager.

Ronny Winderlich
Tel. 03731/215689

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem **60. Geburtstag** möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Gratulanten und Gästen recht herzlich bedanken.

Ein Dankeschön auch an alle, die für mich dieses schöne Fest organisiert und gestaltet haben.

Helmut Menzel

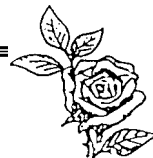
Hiermit möchten wir uns für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten ganz herzlich bedanken. Dank sagen wir unseren Kindern und Enkeln, der Siedlergemeinschaft, der Frauengruppe, den ehemaligen Arbeitskollegen, der Gemeindeverwaltung, dem Ortschaftsrat und dem Personal der Gaststätte „Goldener Anker“ in Marbach für die schöne Ausgestaltung und Bewirtung.

Günther und Edith Brix

Marbach, im April 2008



Im Rahmen einer Mitgliedschaft helfen wir u. a. Arbeitnehmern, Beamten, Rentnern bei der Erstellung der

Einkommensteuererklärung

wenn ausschließlich Einkünfte aus Arbeitnehmertätigkeit vorliegen.

Lohnsteuerberatungsverbund e.V.
Lohnsteuerhilfeverein, Beratungsstelle,
OT Maltitz, Nr. 1, 04720 Mochau
Tel. 0343 25 / 5 58 12 Mobil: 01 73 / 4 56 06 27
Termine nach Vereinbarung!

DANKSAGUNG

Menschen, die wir lieben, bleiben für immer, denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.

In den schweren Stunden des Abschieds durften wir noch einmal erfahren, wie viel Liebe, Achtung und Wertschätzung unserer lieben Mutti, Schwiegermutti und Omi, Frau

Annelies Meister

geb. Stiebinger

*17. Juli 1929 † 11. April 2008

entgegengebracht wurden.

Es ist uns ein Herzensbedürfnis allen zu danken, die mit uns in Trauer verbunden waren und ihre Anteilnahme auf so zahlreiche Weise liebevoll bekundeten.

In Liebe und Dankbarkeit

Ihr Sohn Steffen und Elke
Ihre Enkel Madlen mit Torsten und Sebastian mit Maria





HIGH-TECH SYSTEME

Dr. Pohl & Co. GmbH · Service-Telefon 03 52 42-6 87 37
Seminarweg 1 · 01683 Nossen · E-Mail: kontakt@hts-nossen.de

*... Ihr
moderner
Dienstleister für*

**Bürotechnik
Datentechnik
Telekommunikation
Sicherheitstechnik (VdS)**

Ihr kompetenter Mobilfunk-Fachhandelspartner vor Ort

freenet

mobilcom

Komplettleistungen zu Ihrer Zufriedenheit !

Kleinanzeigen

Grundstück in Etzdorf, ca. 800 m²
privat zu verkaufen. Preis nach
Vereinbarung.
Tel. 03 72 07-9 96 13 oder 5 42 34.

www.imseri.de
IMMOBILIEN 03731-39800

ZITAT:

*Wer nicht weiß,
wo er hin will,
darf sich nicht wundern,
wenn er nirgendwo ankommt.*

GABRIEL BARYLLI



Ein Dankeschön mit Blumen – zum Muttertag am 11. Mai

Wir haben für Sie am Sonnabend, dem 10. Mai 2008
von 8:00 – 16:00 Uhr und Sonntag, dem 11. Mai 2008
von 9:00 – 11:00 Uhr geöffnet.

Zur SOMMERBEPFLANZUNG bieten
wir Ihnen wieder ein reichhaltiges Sortiment
aus eigener Produktion an.

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8:00 – 18:00 Uhr
Sa. 8:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 03 52 42/6 83 65

Bestattung Carmen Kunze

www.bestattung-carmen-kunze.de

Neumarkt 11 · 09661 Hainichen
Telefon 03 72 07 / 22 15

Nossener Str. 12 · 04741 Roßwein
Telefon 03 43 22 / 4 36 01

Überführung Tag und Nacht von und zu allen Orten.

Frau Carmen Kunze wird als Rednerin für weltliche
Trauerfeiern den letzten Gang würdevoll begleiten.

BEWIRB DICH JETZT

um ein Betriebspraktikum

im Bereich Digitaldruck und Mediengestaltung.

Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
Tel. 03 52 42/6 69 00
oder schriftlich: August-Bebel-Straße 12, 01683 Nossen

Danksagung

Es ist schwer zu verstehen, Dich nie wieder zu sehn.

Tiefbewegt von der großen Anteilnahme möchten wir uns für die
lieben Beweise des Mitgefühls, den schönen Blumenschmuck,
Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit in den schweren
Stunden des Abschieds von meinem lieben Mann, besten Vati,
lieben Opi, Bruder, Schwager, Onkel, Cousin sowie Schwieger-
vater, Herrn

Leo Lindner

ganz herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Arbeitskollegen
und Bekannten bedanken.

In stiller Trauer
Deine Waltraud
Dein Sohn Hartmut mit Kristina
Enkel Sebastian und Markus
Enkel Thomas sowie Simone
im Namen aller Angehörigen

Etzdorf, März 2008

Autohaus ...immer 1 PS mehr






SCHIMMEL
Äußere Gerichtsstr. 4 • 09661 Hainichen
Telefon: (03 72 07) 68 00 • Telefax: 6 80 20

- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparaturen aller Art – PKW und LKW
 - Reifen- und Batteriedienst
 - Abschleppdienst
- Klempnerei + Lackiererei + Richtbank
- Bremsenprüfstand / Achsvermessung
 - Leihwagen (Euromobil)
 - Nutzfahrzeuge
 - Garantie und Kulanz
- Jahreswagenvermittlung

Skoda-Service-Partner



KARTEN ZU BESONDEREN ANLÄSSEN



EINLADUNGSKARTEN UND DANKSAGUNGEN

Die Geburt eines Kindes, Schulanfang, Konfirmation, Jugendweihe, Hochzeit, ein runder Geburtstag, ein Jubiläum – es gibt so viele schöne Anlässe, um mit Freunden und Verwandten zu feiern. Zu einem gelungenen Fest gehören Einladungskarten und Tischkarten.

Jeder freut sich über einen Gruß als Dankeschön für ein Geschenk.

Wir drucken für Sie Ihre persönlichen Karten, auf Wunsch mit Ihrem Foto, kostengünstig in kleinen Auflagen. Gern beraten wir Sie.

wagner
digitaldruck und medien GmbH

August-Bebel-Straße 12 · 01683 Nossen
Tel.: 03 52 42 / 6 69 00 · Fax: 6 69 09
E-Mail: service@wagnerdigital.de
Internet: www.wagnerdigital.de

Bierkrug anlässlich der

825-Jahr-Feier von Böhrigen

Streng limitierte einmalige Auflage mit Sehenswürdigkeiten von Böhrigen, mit innenliegender Geschichte derselben.

Bestellungen an:

Treppenlifte Detlef Groiß
Am Rahmen 14, 09661 Böhrigen
Telefon 03 43 22 - 1 28 53, Fax 6 62 69
E-Mail: mtg-treppenlifte@t-online.de



*Nie verlerne,
so zu lachen,
wie du jetzt lachst,
froh und frei,
denn ein Leben
ohne Lachen
ist ein Frühling
ohne Mai!*

VERFASSER UNBEKANNT



DIGITALDRUCK

SCHNELL • FLEXIBEL • INDIVIDUELL

Unsere Produkte:

- Amtsblätter, Chroniken
- Broschüren und Bücher
- Abitur- und Festzeitungen
- Diplomarbeiten, Visitenkarten
- Trauerkarten, Dankkarten
- Briefbogen und Formulare
- Einladungs- und Speisekarten
- Preislisten, Blattsammlungen
- Prospekte, Faltblätter, Flyer
- Haftetiketten, Eintrittskarten
- Kalender aller Art
- Plakate und vieles mehr



wagner
digitaldruck und medien GmbH

Wagner Digitaldruck und Medien GmbH

August-Bebel-Straße 12 · 01683 Nossen

Tel.: 03 52 42 / 6 69 00 · Fax: 03 52 42 / 6 69 09

E-Mail: service@wagnerdigital.de

Internet: www.wagnerdigital.de



Preiswerte Farb- und Schwarz-Weiß-Kopien bis A3